

# Das 365 € - Ticket im VGN

## Beförderungspflicht der Jgst. 5 - 10

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schulteams und Gemeinden,

am 01.01.2024 ist es soweit und es erfolgt die Integration der öffentlichen Verkehre des Landkreises Hof zum VGN-Verbundgebiet. Der Landkreis Hof als Aufgabenträger der Schülerbeförderung muss somit ab dem 01.01.2024 VGN-Fahrkarten zur Verfügung stellen.

Für Schülerinnen und Schüler (im Nachfolgenden nur noch „Schüler“) der Jahrgangsstufen 5 -10 wird ab dem 01.01.2024 das sog. 365 €-Ticket ausgegeben. Die Fahrkarte ist, wie der Name vermuten lässt, grundsätzlich für ein gesamtes Jahr, also vom 01.09. bis 31.08. des Folgejahres gültig und wird im Einführungsjahr ausnahmsweise anteilig für die Monate Januar bis August 2024 ausgegeben.

Die Schüler haben somit die Möglichkeit das 365 €-Ticket im gesamten Verbundgebiet des VGN, unabhängig vom jeweiligen Verkehrsmittel nutzen zu können.

Die Einführung des 365 €-Tickets zum 01.01.2024 ist natürlich sowohl für Sie als Schulen und Gemeinden, als auch für uns als Landkreis mit vielen Änderungen verbunden.

Im Folgenden möchten wir Ihnen die wesentlichen Informationen zur neuen Fahrkarte mitgeben und die wichtigsten Änderungen, in Bezug auf die Ausgabe und die Nutzung der Fahrkarte näher erläutern.

## 1. Wie funktioniert das 365 €-Ticket?

Das 365 €-Ticket ist, wie bereits oben erwähnt, eine Fahrkarte für Schüler, welche für ein Jahr im gesamten VGN-Verbundgebiet gilt.

### **WICHTIG**

Das 365 €-Ticket besteht aus zwei Bestandteilen. Nur in Kombination mit beiden Bestandteilen besitzt die Fahrkarte ihre Gültigkeit und kann verwendet werden.

Die beiden Bestandteile sind...

- ➔ .. die Wertmarke für den jeweiligen Monat
- ➔ .. der Verbundpass

Sollte der Schüler keinen Verbundpass besitzen, so gilt die Wertmarke nicht als Fahrkarte und somit als Fahren ohne Fahrtberechtigung (Beförderungerschleichung).

## 2. Wie funktioniert die Fahrkartenausgabe?

Damit jeder Schüler zum 01.01.2024 im Besitz eines gültigen 365 €-Tickets ist, sind einige wichtige Schritte notwendig.

Der Verbundpass des VGN muss grundsätzlich vom Schüler selbst in einem VGN-Verkaufsbüro beantragt werden. Hierzu muss ein entsprechender Bestellschein ausgefüllt werden, welchen Sie als Muster anbei erhalten.

Der Schüler gibt seinen Bestellschein im Verkaufsbüro ab und erhält anschließend seinen Verbundpass.

Auf dem Verbundpass wird die jeweilige Monatswertmarke eingeschoben und die Fahrkarte erlangt ihre Gültigkeit.

**Im Einführungsjahr ist aufgrund der wenigen Zeit und der technischen Voraussetzungen ein separates Verfahren notwendig, welches wir Ihnen in den folgenden Schritten näher erläutern möchten.**

### **Schritt 1 – Infoschreiben an Eltern und Veröffentlichung**

Alle Schüler bzw. Eltern werden vom Landkreis Hof in der KW 39 schriftlich informiert, rechtzeitig einen Verbundpass des VGN zu beantragen.

Hierzu erhalten die Schüler bzw. Eltern einen Bestellschein für den Verbundpass, sowie wichtige Hinweise und Merkblätter zum 365 €-Ticket. Diese Merkblätter erhalten Sie ebenfalls anbei.

Wir werden diese Informationen über unsere Pressestelle und die Sozialen Medien bekanntgeben.

Wir bitten Sie darüber hinaus diese Informationen ebenfalls in geeigneter Weise für die Eltern und Schüler zu veröffentlichen.

Unser Ziel ist es, dass durch eine weitreichende Verbreitung aller Informationen, eine problemlose Fahrkartenausgabe gewährleistet werden kann.

### **Schritt 2 - Abgabe der Bestellscheine**

Die Schüler geben ihre ausgefüllten Bestellscheine im Sekretariat der Schule ab und diese werden anschließend gesammelt an das Landratsamt Hof auf dem Postweg übermittelt.

Wir empfehlen Ihnen, diese gerne auch „staffelweise“ an uns zu übermitteln um den Bestellprozess etwas zu entzerren.

Die ersten Bestellscheine sollten daher bereits zeitnah (Anfang bis Mitte Oktober) bei Ihnen eintreffen und die letzten Bestellscheine sollten bis spätestens Anfang bis Mitte November zu uns übermittelt werden, damit wir eine rechtzeitige Fahrkartenausgabe gewährleisten können.

Im Informationsschreiben an die Eltern und Schüler, werden wir daher um eine schnellstmögliche Abgabe des Bestellscheins im Sekretariat bitten.

**Bitte nehmen Sie nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bestellscheine entgegen (siehe Hinweisschreiben zum Ausfüllen des Bestellscheins) mit einem Passbild entgegen. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.**

**Bestellscheine für Schüler ab dem 15. Lebensjahr müssen von der Schule bestätigt werden (Feld I im Bestellschein).**

### **Schritt 3 – Ausgabe an die Schulen**

Der Landkreis Hof übermittelt die von Ihnen versendeten Bestellscheine an die Verkehrsunternehmen und erhält anschließend die Verbundpässe.

Wir bestellen zeitgleich die notwendigen Wertmarken für die Monate Januar bis Juli 2024 und werden diese mit dem Verbundpass, wie gewohnt nach Schulen und Jahrgangsstufen sortiert an Sie ausfahren.

Der Schüler erhält in der Schule sein vollständiges 365 €-Ticket und unterschreibt für den Erhalt der Fahrkarte.

### **WICHTIG**

Schüler die keinen Verbundpass beantragen, können folglich auch keine gültige Fahrkarte erhalten. Wir übergeben Ihnen alle Wertmarken für die Schüler und machen einen Vermerk, bei welchen Schülern kein Verbundpass beantragt/geliefert worden ist. Wir bitten Sie, die Schüler allerspätestens bei der Fahrkartenausgabe erneut auf die Notwendigkeit des Verbundpasses hinzuweisen. Dieser ist anschließend in den eingerichteten VGN-Verkaufsbüros erhältlich. Die Standorte dieser Verkaufsbüros werden vom VGN noch veröffentlicht.

### **3. Wie verhält es sich mit einem Austritt während des Schuljahres?**

Schüler welche während des Schuljahres austreten, müssen grundsätzlich die restlichen Monatswertmarken in der Schule bzw. beim Landratsamt abgeben.

Sollte der Schüler innerhalb des Landkreises auf eine andere Schule wechseln, bitten wir um Mitteilung. Unter gewissen Voraussetzungen kann der Schüler die Wertmarken behalten.

(Beispiel: Der Schüler wechselt vom Gymnasium auf die Realschule im Landkreis)

Hierbei sind jedoch immer die Zuständigkeiten sowie die Nächstgelegenheit zu berücksichtigen.

Die Wertmarken sind vom Schüler **vollständig** und **unbenutzt** zurückzugeben (siehe Merkblatt „Mein 365 €-Ticket“)

#### 4. Eintritt während Schuljahres – Wie gehe ich vor?

Sollte ein Schüler nach dem 01.01.2024, sowie auch im Umstellungsmonat Dezember 2023, eintreten, muss wie gewohnt ein Erfassungsbogen gestellt werden. Wir möchten hierzu wiederholt auf den „Schulantrag online“ verweisen.

Der Schüler muss im Anschluss einen Verbundpass beim jeweiligen Verkaufsbüro beantragen. Die Standorte dieser Verkaufsbüros, werden wie bereits erwähnt noch veröffentlicht.

Wir empfehlen beim Bestätigen des Erfassungsbogens, eindringlich auf die Notwendigkeit des Verbundpasses hinzuweisen. Gerne können Sie einen Bestellschein mitgeben oder das Ausdrucken des Bestellscheins unter [www.vgn.de](http://www.vgn.de) verweisen. Wir empfehlen Ihnen daher ein Kontingent an Bestellscheinen vorrätig zu haben.

Nach Eingang des Erfassungsbogens, erhalten Sie von uns einen Wertmarkenbogen, mit der Bitte um Ausgabe an den Schüler.

#### **WICHTIG**

**Im VGN-Verbundgebiet gibt es keine vorläufigen Fahrtberechtigungen mehr.**

Die Fahrkarte wird somit erst mit Erhalt der Wertmarken und dem Einkleben in den Verbundpass gültig.

Wir bitten Sie daher, bei der Anmeldung entsprechend darauf hinzuweisen und empfehlen eine rechtzeitige Beantragung des Verbundpasses, um die Verkehrsmittel schnellstmöglich nutzen zu können.

Das Ausstellen des Verbundpasses im VGN-Verkaufsbüro erfolgt in der Regel am selben Tag. Wir werden die Wertmarken auch am selben Tag an Sie übersenden. Für den Zeitraum ohne gültige Fahrkarte muss ggf. selbst eine Fahrkarte erworben werden.

#### 5. Was passiert bei einem Verlust der Fahrkarte?

Sollte der Schüler das 365 €-Ticket verlieren, besteht **kein Anspruch** auf eine Ersatzfahrkarte.

Wir empfehlen daher, die Wertmarken nur einzeln in den Verbundpass einzukleben und auszufüllen (siehe Merkblatt „Mein 365 €-Ticket“).

Sollte das 365 €-Ticket verloren gehen, so kann kostenfrei ein neuer Verbundpass über einen Bestellschein im jeweiligen VGN-Verkaufsbüro beantragt werden.

## **WICHTIG**

Monatswertmarken können vom VGN nicht ersetzt werden.

Sollte ein Schüler das 365 €-Ticket verlieren, so muss für den Rest des Monats eine Fahrkarte gekauft werden, welche nicht durch das Landratsamt Hof erstattet werden kann.

Wir bitten daher, wie bereits erwähnt, den restlichen Wertmarkenbogen nicht mitzuführen, da auch hier bei Verlust eines gesamten Wertmarkenbogens kein Ersatz erbracht werden kann.

## **5. Wer bekommt ein 365 €-Ticket?**

Es bekommen alle Schüler ein 365 €-Ticket, welche auf dem Schulweg öffentliche Verkehrsmittel benutzen müssen.

Für Schüler welche ausschließlich im Rahmen des freigestellten Schülerverkehrs sowie mit dem Anrufsammeltaxi (AST) befördert werden, erhalten kein 365 €-Ticket, sondern ihre reguläre Berechtigungskarte.

Die freigestellten Schülerverkehre sind kein Bestandteil des VGN-Integrationsgebietes.

## **6. Wird es jedes Schuljahr so ablaufen?**

Nein.

Der Verbundpass muss einmalig bis zum 14. Lebensjahr beantragt werden.

Ab dem 15. Geburtstag muss der Schüler jährlich einen neuen Verbundpass (sog. Verlängerungspass) beantragen, welcher lediglich von der Schule bestätigt werden muss und anschließend beim VGN-Verkaufsbüro beantragt werden kann.

Im kommenden Schuljahr werden somit nur die Schüler, welche das 15. Lebensjahr vollendet haben, eine Bestätigung von der Schule benötigen.

Generell werden alle Verbundpässe nunmehr vom Schüler/den Eltern selbst bei den inzwischen eingerichteten VGN-Verkaufsbüros beantragt. Diese Vorgehensweise ist ausschließlich im Einführungsjahr notwendig.

Sie erhalten im kommenden Schuljahr 2024/2025 ausschließlich Wertmarkenbögen, welche an die Schüler unsortiert ausgegeben werden können.

## 7. Die Verbundpassnummer

Bitte informieren Sie die Schüler, dass jeder Verbundpass eine Verbundpassnummer aufweist und diese auch auf die monatlichen Wertmarken geschrieben werden muss.

Wir bitten alle Schüler bzw. Eltern die Verbundpassnummer NICHT für die Folgewertmarken fortzuschreiben, da die Wertmarken bei Rückgabe nicht mehr weiterverwendet werden können.

Bitte informieren Sie die Schüler bzw. Eltern, dass die Verbundpassnummer nur auf die aktuelle Monatswertmarke einzutragen ist, da ansonsten die dadurch entstehenden Kosten bei einer Rückgabe von den Eltern eingefordert werden müssen.

(Verbundpass - Muster-)

- Passbild
- Verbundpassnummer
- Wertmarke einschieben
- Verbundpassnummer auf Wertmarke übertragen

Das Bild zeigt ein Muster-Verbundpass mit einer Wertmarke. Der Pass ist grün und weiß gestaltet. Oben links befindet sich ein Platz für ein Passbild, beschriftet mit 'Passbild'. Rechts daneben ist ein Bereich für die 'Ticketnummer' mit einer 3x3-Matrix von Feldern. Darunter sind die 'Preisstufe' und 'Gültig bis:'-Felder. Die 'Ticketnummer' ist mit '446265' beschriftet, und darunter steht 'Das 300-Euro-Ticket VOM gilt immer verbundweit.'. Ein zentraler Textfeld enthält die Anweisung: 'Bitte hier Ticket bzw. Wertmarke einschieben!' mit dem Hinweis '(Alternativ kann das Ticket bzw. die Wertmarke auch per App gekauft und mit dem Verbundpass verwendet werden.)'. Unten rechts steht: 'Das Ticket bzw. die Wertmarke muss zusätzlich die Verbundpass-Nummer beinhalten.'

**Wir möchten uns abschließend herzlich für die allseits gute Zusammenarbeit bedanken. Gerade die Einführung des Deutschlandtickets hat gezeigt, dass die Kommunikation zwischen Schulen und Aufgabenträger sehr gut funktioniert.**

**Wir stehen Ihnen für Rückfragen selbstverständlich jeder Zeit zur Verfügung.**

**Die Schülerbeförderung des Landkreises Hof**